

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

37. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 06.11.2008 Nr. 42

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
03.11.2008	Ausschuss für Ordnung und Feuerschutz	741
03.11.2008	Jugendhilfeausschuss	743
04.11.2008	Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus	745
	<u>Gemeinde Neu Wulmstorf</u>	
27.10.2008	Bebauungsplan Nr. 66 „Gewerbegebiet Mienenbüttel“	747
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>	
22.10.2008	Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren, 2. Änderung	750
06.11.2008	1. Nachtragshaushaltssatzung 2008	751
	<u>Gemeinde Salzhausen</u>	
09.10.2008	Marktsatzung, 1. Änderung	753

**Landkreis
Harburg**

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113

Telefax: (04171) 687-113

E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 03. November 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 10.11.2008

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

- Hausadressen**
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sonnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee



P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2008 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 10 Sicherstellung und Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung für den Bereich der Samtgemeinde Elbmarsch
Abschluss einer Sicherstellungsvereinbarung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.10.2008
- 11 Einleitung von Maßnahmen zur Erhöhung der Polizeipräsenz in den Ortschaften des Landkreises Harburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2008
- 12 Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges (WLF) für die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)
- 13 Haushalt 2009
- 13.1 Haushalt 2009 - Teilhaushalt 0-8 und Arthur-Vick-Rheuma Stiftung
- 13.2 Haushalt 2009 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
- 13.3 Haushalt 2009 - Disponible Aufwendungen, Personalaufwendungen
- 13.4 Haushalt 2009 - Anschaffungen für die Kreisfeuerwehr im Jahre 2009
Geräte zur Ölwehr auf Gewässern
Antrag des Kreisbrandmeisters Dieter Reymers vom 21.10.2008
- 14 Anregungen und Beschwerden
- 15 Anfragen
- 16 Einwohner/innenfragestunde
- 17 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

**Landkreis
Harburg**

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
[sitzenungsdienst@lkhamburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkhamburg.de)
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 03. November 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Dienstag, 11.11.2008
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkhamburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee



P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2008 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 69 Absatz 6 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) / Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V. m. § 13 Absatz 1 Nds. AG KJHG durch die Städte und Gemeinden im Landkreis Harburg (Jugendhilfe nach §§ 11 - 14 KJHG)
- 10 Haushalt 2009
 - 10.1 Haushalt 2009 - Teilhaushalt 0-8 und Arthur-Vick-Rheuma Stiftung
 - 10.2 Haushalt 2009 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
 - 10.3 Haushalt 2009 - Disponible Aufwendungen, Personalaufwendungen
- 11 Anregungen und Beschwerden
- 12 Anfragen
- 13 Einwohner/innenfragestunde
- 14 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Landkreis Harburg

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113

Telefax: (04171) 687-113

E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 04. November 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus
(XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 13.11.2008

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

- Hausadressen**
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee



Im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2008
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Vergabe einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Breitbandinternetstruktur im Landkreis Harburg (regionales Breitbandkonzept)
- 10 Projektstudie "Pferderegion Luhmühlen"
- 11 Tourismus-Marketing Elbe: Einrichtung einer kreisübergreifenden GmbH
- 12 Zukunftsfonds für den Landkreis Harburg
- 13 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- 13.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes 2008-2012;
Sachstandsbericht
- 13.2 Anbindung der Gemeinde Drage an bestehende Eilbuslinie 431 des HVV
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2008
- 14 Haushalt 2009
- 14.1 Haushalt 2009 - Teilhaushalt 0-8 und Arthur-Vick-Rheuma Stiftung
- 14.2 Haushalt 2009 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
- 14.3 Haushalt 2009 - Disponible Aufwendungen, Personalaufwendungen
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



21629 Neu Wulmstorf, 27.10.2008

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 66 „Gewerbegebiet Mienenbüttel“

Nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf in seiner Sitzung am 23.10.2008 den Bebauungsplan Nr. 66 „Gewerbegebiet Mienenbüttel“ inklusive Begründung und Umweltbericht als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan.

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

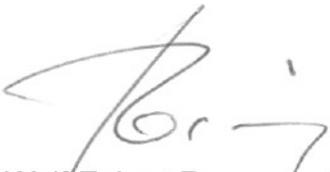
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neu Wulmstorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf, beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

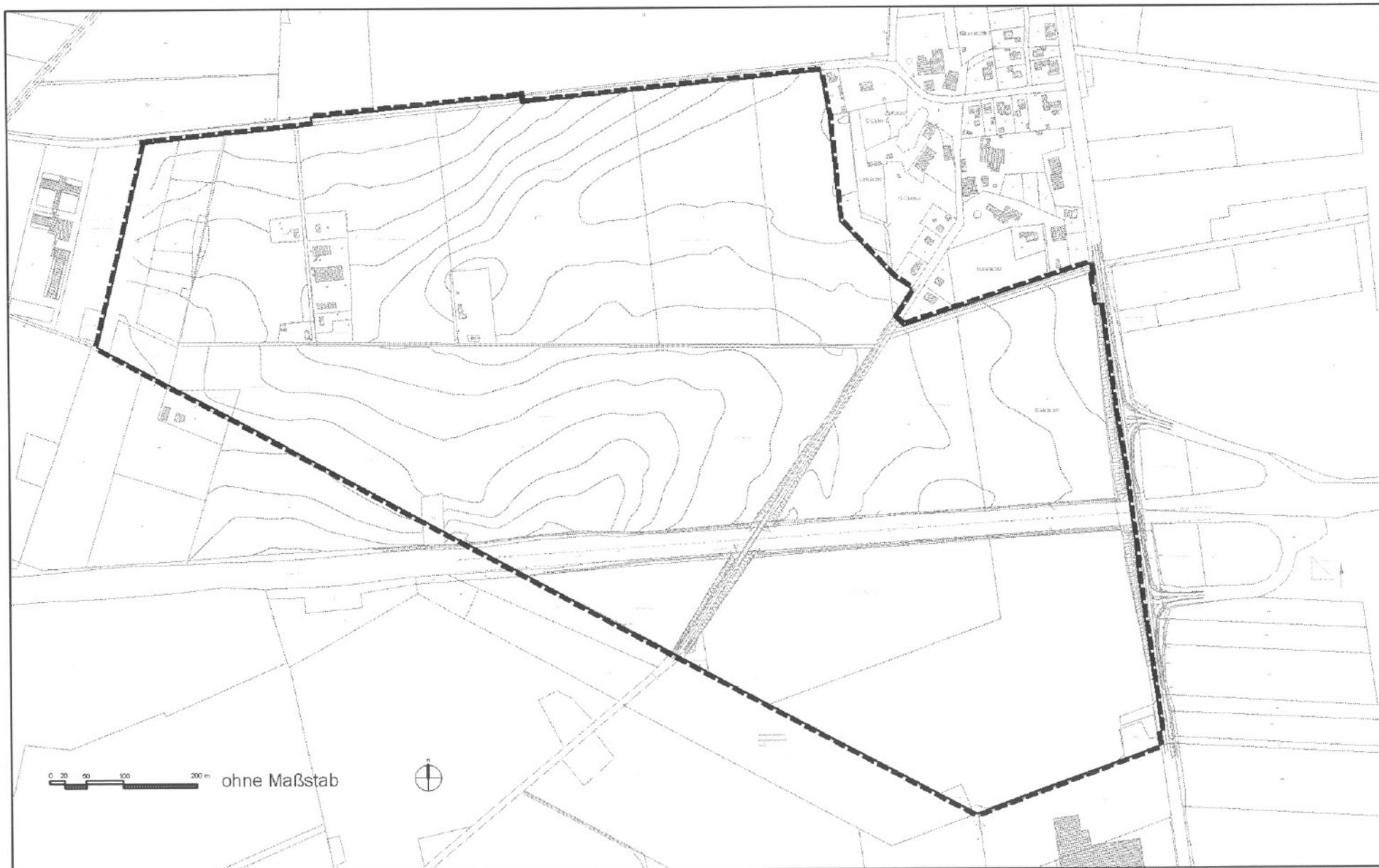
Der Bebauungsplan Nr. 66 „Gewerbegebiet Mienenbüttel“ mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39 (2.OG, Zimmer 211), 21629 Neu Wulmstorf, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Gewerbegebiet Mienenbüttel“ tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ in Kraft.



Wolf-Egbert Rosenzweig

Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 66 "Gewerbegebiet Mienebüttel" Gemeinde Neu Wulmstorf



2. Änderungssatzung

Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Salzhausen

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2006(Nds. GVBl. S 202) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233),zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.1998 (Nds. GVBl. S.127), hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 06.10.2008 die 2. Änderungssatzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Salzhausen beschlossen:

§ 1

§ 11, laufende Nr. 1, wird wie folgt geändert:
Jugendabteilungen sind in den Ortsfeuerwehren Eyendorf, Garlstorf, Gödenstorf-Oelstorf, Lübberstedt, Putensen, Salzhausen, Tangendorf, Toppenstedt, Vierhöfen und Wulfsen eingerichtet.

§ 2

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.11.2008 in Kraft.

Salzhausen, den 22.10.2008



(Putensen)
Samtgemeindebürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung

der Samtgemeinde Salzhausen für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 40 und 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 474), in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung vom 06. Oktober 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
Im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	149.400	14.000	9.739.200	9.874.600
die Ausgaben	160.100	24.700	9.739.200	9.874.600
Im Vermögenhaushalt die Einnahmen	791.400	0	1.822.500	2.613.900
die Ausgaben	816.600	25.200	1.822.500	2.613.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gegenüber bisher 0 € mit nunmehr 72.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt .

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 6

Die Höchstgrenze für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, wird gegenüber der bisherigen Höchstgrenze nicht verändert.

Salzhausen, den 06. Oktober 2008



[Handwritten Signature]
 (Putensen)
 Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Salzhausen

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 28.10.2008 unter dem Aktenzeichen 10.4 - 912-11/47 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 10.11.2008 bis 18.11.2008

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
mittwochs**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr
15:00 Uhr – 18:30 Uhr**

Salzhausen, den 06.11.2008

Samtgemeindebürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Wochenmarkt (Marktsatzung) in der Gemeinde Salzhausen vom 19.03.2007

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 in der z. Zt. geltenden Fassung und §§ 64 ff der Gewerbeordnung (GewO) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 09.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde kann im Bedarfsfall oder aus besonderem Anlass den Markttag und die Marktzeit abweichend festsetzen. Fällt der Wochenmarkt auf einen gesetzlichen Feiertag, wird der Markt auf einen Werktag in der selben Kalenderwoche verlegt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2008 in Kraft.

Salzhausen, den 09. Oktober 2008

Elisabeth Rolle

(Rolle)
Bürgermeisterin



H. H. Putensen

(Putensen)
Gemeindedirektor